



Transparenz im Überblick. Kollektivlebensversicherung 2006.

Fragen Sie uns.
T 058 280 1000 (24 h), www.helvetia.ch

helvetia 

Kennzahlen. Kollektivlebensversicherung.

Die Helvetia darf im Bereich Kollektivleben auf ein ausgezeichnetes Geschäftsjahr 2006 zurückblicken. Die wichtigsten Zahlen und Informationen zum Jahresergebnis haben wir für Sie nachfolgend zusammengestellt. Die vollständigen Transparenzunterlagen der Helvetia sowie der Sammelstiftungen können Sie jederzeit im Internet unter www.helvetia.ch abrufen (Pfad: Geschäftskunden → Berufliche Vorsorge → Transparenz).

Betriebsrechnung Kollektivleben-Geschäft Schweiz der Helvetia

(in 1000 CHF, gemäss statutarischem Abschluss)

	2006
Prämieinnahmen brutto verdient	1 566 269
Versicherungsleistungen	– 1 479 383
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen (einschliesslich Verstärkungen)	– 122 901
Abschluss-, Leistungsbearbeitungs- und Verwaltungskosten	– 83 904 ³
Kapitalerträge (netto) ¹	299 495 ⁶
Rückversicherungsergebnis	– 7 389
Ergebnis vor Zuweisung an den Überschussfonds	172 187
Dem Überschussfonds zugewiesene Überschussbeteiligung	– 114 906 ⁴
Ergebnis der Betriebsrechnung (vor Steuern)	57 281

¹ohne Zinsaufwand und nach Bildung von Schwankungsreserven auf Kapitalanlagen von CHF 16.9 Mio.

Nachweis zur Einhaltung der Mindestquote ¹

(in 1000 CHF)

	2006	
Bruttoeinnahmen	476 487	100.0%
Leistungen zugunsten der Versicherten	– 438 960	92.1%
davon: direkte Leistungen	– 352 300	
Bildung von Reserveverstärkungen	– 11 300 ⁵	
Zuweisung an Überschussfonds	– 75 360 ⁴	
Ergebnis der Betriebsrechnung		
Anteil des der Mindestquote unterstellten Geschäfts	37 527	7.9%
Anteil des der Mindestquote nicht unterstellten Geschäfts ²	19 754	
Berufliche Vorsorge insgesamt	57 281	

Fragen und Antworten. Kollektivlebensversicherung.

❶ Was ist die Mindestquote?

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Mindestquote legen fest, dass mindestens 90% der Erträge zugunsten der Versicherten zu verwenden sind. Dadurch wird sichergestellt, dass die Versicherten am erzielten Gewinn der Versicherungsgesellschaft angemessen partizipieren.

Die erwirtschafteten Erträge von CHF 476.5 Mio. wurden zu 92.1% zugunsten der Versicherten verwendet. Damit übertrifft die Helvetia die gesetzlichen Anforderungen erneut deutlich.

❷ Welche Verträge sind der Mindestquote nicht unterstellt?

Der Mindestquote ganz oder teilweise nicht unterstellt sind Verträge, die über eine spezielle Regelung der Überschussbeteiligung verfügen. Dazu gehören insbesondere:

- Verträge mit eigener Gewinn- und Verlustrechnung (so genannte eigene Gewinnverbände);
- Verträge, in denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko selber trägt.

❸ Wie hoch sind die Kosten?

Mit der Führung des Kollektivlebens-Geschäftes entstand der Helvetia im Jahr 2006 ein Kostenaufwand in Höhe von CHF 83.9 Mio. Darin sind sämtliche Abschluss-, Leistungsbearbeitungs- und Verwaltungskosten enthalten. Umgerechnet auf die Anzahl der versicherten Personen resultiert ein durchschnittlicher Kostenaufwand von CHF 514 pro Person. Dabei handelt es sich um einen Mittelwert aller Versicherungsarten (Vollversicherung, Risikoversicherung etc.), welche sich jedoch im Dienstleistungsumfang und folglich auch in den Kosten unterscheiden.

❹ Wie partizipieren die Kunden am erwirtschafteten Überschuss?

Aus dem Jahresergebnis wird zunächst die Rückstellung für zukünftige Überschussbeteiligungen (Überschussfonds Kollektivleben) gespiesen. Sie dient dazu, den Kunden eine stabile Überschussbeteiligung zu gewähren und Schwankungen im Geschäftsverlauf zu glätten. Ihr Inhalt darf ausschliesslich zugunsten der Versicherten im Bereich der beruflichen Vorsorge verwendet werden.

Der gute Geschäftsverlauf 2006 erlaubte eine Zuweisung in den Überschussfonds für das Kollektivlebens-Geschäft von insgesamt CHF 114.9 Mio. Davon entfallen CHF 75.4 Mio. auf das der Mindestquote unterstellte Geschäft.

Im Jahr 2007 richtet die Helvetia folgende Zinsüberschüsse aus:

- BVG-Obligatorium: 0.20%
- Überobligatorium: 0.75%

Zusammen mit der ordentlichen Verzinsung der Altersguthaben in Höhe von 2.50% im obligatorischen bzw. 2.25% im überobligatorischen Bereich resultiert eine Gesamtverzinsung der Altersguthaben von 2.7% bzw. 3.0%. Die tiefere Gesamtverzinsung im obligatorischen Bereich ist die Folge des zu hohen gesetzlichen Rentenumwandlungssatzes.

❺ Welche Investitionen wurden in die Sicherheit getätigt?

Neben der substanziellen Zuweisung an den Überschussfonds hat die Helvetia auch Investitionen in die Sicherheit getätigt und Reserveverstärkungen gebildet. Diese berücksichtigen die steigende Lebenserwartung sowie die Deckungslücken, welche aufgrund der Differenz zwischen dem gesetzlichen und dem versicherungsmathematisch richtigen Rentenumwandlungssatz entstehen.

6 Wie hoch ist der Kapitalertrag?

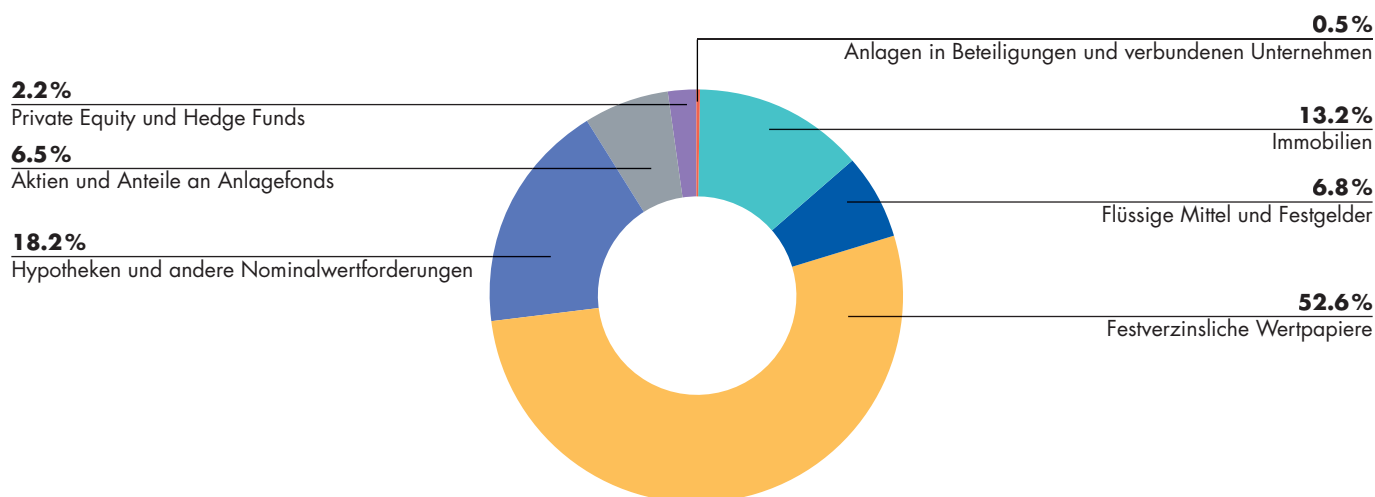
Die Anlagerendite auf Buchwerten umfasst zum einen alle direkten Erträge (Zinseinnahmen, Mietzinsen und Dividenden) und zum anderen die realisierten Gewinne und Verluste sowie die erfolgswirksamen Wertveränderungen. Mit 3.3% vor Bildung von Schwankungsreserven erreichte sie erneut einen Wert, der klar über den aktuellen Marktzinsen für langfristige Obligationen liegt.

Netto-Rendite auf Buchwerten nach Bildung Schwankungsreserven	3.1%
Netto-Rendite auf Buchwerten vor Bildung Schwankungsreserven	3.3%
Performance auf Marktwerten (netto)	2.2%
Anlagekosten (ohne Aufwände auf Liegenschaften)	1.3%

Wie setzen sich die Kapitalanlagen zusammen?

Die Anlagepolitik der Helvetia wird konsequent auf die Verbindlichkeiten aus dem Kollektivleben-Geschäft abgestimmt. Zielsetzung ist es, mit einer geeigneten Asset Allocation den vorgeschriebenen BVG-Mindestzins zu erzielen, Liquiditätsbedürfnisse sicherzustellen und die jederzeitige vollumfängliche Bedeckung aller Versicherungsansprüche zu gewährleisten. Als Konsequenz müssen die Investitionen vornehmlich in verzinslichen Werten erfolgen.

Kapitalanlagebestand nach Anlagekategorie per 31.12.2006 (in % Buchwert)



Fragen und Antworten. Sammelstiftungen der Helvetia.

Gelten vorstehende Aussagen auch für die Kunden der Sammelstiftungen?

Die Sammelstiftungen der Helvetia – die Patria-Stiftung, die Patria Prisma und die Patria Sammelstiftung für die betriebliche Vorsorge im Fürstentum Liechtenstein – machen rund 60% des Gesamtgeschäftes der Helvetia im Kollektivleben-Bereich aus. Mit Ausnahme der Kunden, die über einen eigenen Gewinnverband verfügen, sind sämtliche Anschlüsse vollständig der Mindestquote unterstellt.

Aufgrund des Vollversicherungsvertrags, den alle drei Stiftungen zur Sicherung ihrer Verpflichtungen abgeschlossen haben, fallen Kenngrößen wie Kapitalertrag, Reservebildung und Kostenaufwand nicht in den Sammelstiftungen, sondern bei der Helvetia an. Die Frage, in welchem Umfang die Versicherten der Sammelstiftungen am Jahresergebnis beteiligt werden, beantwortet der Nachweis zur Einhaltung der Mindestquote.

Wie hoch ist der Deckungsgrad der Sammelstiftungen?

Für die Sammelstiftungen wird aufgrund des Vollversicherungsmodells kein Deckungsgrad berechnet. Ein Versicherungsvertrag mit der Helvetia garantiert den Stiftungen, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherten jederzeit und in vollem Umfang nachkommen können. Dies bedeutet auch, dass eine Unterdeckung ausgeschlossen ist.

Helvetia Versicherungen

St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel

T 058 280 1000 (24 h), F 058 280 1001

www.helvetia.ch

